

Forderungspapier zur Überarbeitung der IED-Richtlinie der EU

Modernisierung der EU-Vorschriften zu Industrieemissionen im Rahmen des Green Deal bei Betroffenheit von Intensivtierhaltungsanlagen

Inhalt:

Am 5. April 2022 hat die Europäische Kommission die ersten Veröffentlichungen zur Modernisierung der Industrieemissionsrichtlinie veröffentlicht. Diese sieht erhebliche Auswirkungen auf landwirtschaftliche Intensivtierhaltungsanlagen vor:

- Unter die Richtlinie sollen zukünftig alle Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltungsbetriebe mit mehr als 150 Großvieheinheiten fallen (entspricht dann 13 % der Nutztierhaltungsbetriebe in der EU, eine Ausweitung von derzeit 20.000 auf dann 185.000 Nutztierhaltungsbetriebe).
- Für diese sollen die BVT (Beste Verfügbare Techniken)-Anforderungen je nach Art, Größe, Besatzdichte und Komplexität des Betriebes einschließlich weidebasierter Rinderhaltungssysteme, in denen Tiere nur saisonal in geschlossenen Anlagen gehalten werden, auf ihre Umweltauswirkungen untersucht und geregelt werden.
- Der Öffentlichkeit soll deutlich besserer Zugang zu Informationen gegeben und ein stärkerer Einbezug in die Entscheidungsfindung erfolgen bis hin zu einem erweiterten Zugang zu Gerichten, wenn gegen Umweltauflagen von Genehmigungen oder gerichtliche oder verfahrensrechtliche Auflagen verstoßen wird.
Genehmigungsverfahren sollen gestrafft werden und zukünftig 2.400,- Euro pro Jahr und Betrieb kosten.

Begründung der EU-Kommission:

- Notwendigkeit, noch weiteren Umweltschutz zu betreiben, insbesondere Luftschutz
- angebliche Gesundheitskosten, die mit 5,5 Milliarden Euro allein aus den Großbetrieben mit Intensivtierhaltung verursacht würden (hoher Blutdruck, Herzinfarkte, Schlaganfälle, Asthma, Bronchitis und Krebs sowie Tausende von vorzeitigen Todesfällen) sind zu sparen

Geplanter Zeitablauf:

- Erlass der Richtlinie nach Entscheidung des Europäischen Parlamentes und des Rates 2022/2023.
- Überführung in nationales Gesetz innerhalb von 18 Monaten.
- Überarbeitung der BVT-Merkblätter bis 2024.
- Umsetzung in den Nutztierhaltungsbetrieben innerhalb von 3 Jahren (Industrieunternehmen 4 Jahre!), gleich 2027.

Forderungen:

- Die Rechtfertigung mit Gesundheitsgründen trägt fachlich nicht. Kausale Zusammenhänge für Krankheiten aus Stallabluft gibt es wissenschaftlich nicht.
- Die Einbeziehung weiterer Tierhaltungsbetriebe mit mehr als 150 Großvieheinheiten führt zum Herabsenken der Bundesemissionsschutz- und Umweltverträglichkeitsprüfungsgrenzen auf ein Niveau, das Kleinstbetrieben entspricht (z. B. 500 Mastschweine).
- Agrarstrukturell werden dann nur noch Großbetriebe in Frage kommen, die sich die umfangreichen Techniken und insbesondere deren Nachrüstung in laufenden Betrieben leisten können.
- Bei industriellen Prozessen sieht die Europäische Kommission digitale Lösungen und eine schnellere Einführung neuer Technologien als Beiträge zur Reduzierung von Umweltauswirkungen. In landwirtschaftlichen Prozessen sind solche Beiträge viel stärker limitiert. Insofern ist ein weiterer Rückgang der Tierhaltung in der EU bei gleichzeitig steigenden Importen wahrscheinlich. Damit würde wiederum eine strenge EU-Klima- und Umweltschutzpolitik global betrachtet zu einer Verschlechterung führen.
- Die Genehmigungsverfahren werden durch die erweiterte Öffentlichkeitsbeteiligung deutlich länger werden und komplizierter aufzuarbeiten sein.
- Für Tierwohlställe bedeutet dies das AUS, insbesondere wenn sie mit Außenklima/Auslauf verbunden sind.
- Die erweiterte gerichtliche Überprüfung, insbesondere auch für Nachbesserungen, hindert den Bestandsschutz der Genehmigungen, so dass Investitionsentscheidungen für die Landwirte noch erheblich problematischer werden.